



Fassung vom 06.05.2025

8. Sitzung des Steuerungsgremiums

Ergebnisprotokoll

Ort: Online

Datum: 21.01.2025

Tagesordnung

Stichwort TOP	Inhalt
TOP 1	Begrüßung
TOP 2	Protokoll 7. Sitzung und Beschlussfassungen Grundsatzfachgremium (GFG) / Steuerungsgremium (SG)
TOP 3	Verfahren zu den Calls (Beschlussfassung)
TOP 4	Berichte aus der Zentrale des Nationalen Monitoringzentrums zur Biodiversität (NMZB)
TOP 5	Konzept zum bundesweiten Biodiversitätsmonitoring: aktueller Stand, weiteres Vorgehen/Zeitplan
TOP 6	Nationales Biodiversitätsmonitoring im Wald, aktueller Stand der Konzepterstellung - Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
TOP 7	Sonstiges

1 Begrüßung

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) begrüßt alle Teilnehmenden zur achten Sitzung des Steuerungsgremiums (SG). Es wird festgestellt, dass die Sitzung beschlussfähig ist.



2 Protokoll 7. Sitzung und Beschlussfassungen Grundsatzfachgremium (GFG) / Steuerungsgremium (SG)

Im Protokoll der 7. SG-Sitzung konnte das Protokoll im Punkt „Verfahren zu den Calls“ nicht geeint werden. Das Verfahren zu den Calls wurde auf der 8. SG-Sitzung unter TOP 3 erneut abgestimmt, dies wird im Protokoll der 7. SG-Sitzung entsprechend vermerkt.

Das Steuerungsgremium (SG) bittet das Grundsatzfachgremium (GFG), zukünftige Beschlussfassungen mit strategischer Relevanz für das Monitoringzentrum mit Bitte zur „Kenntnisnahme und Zustimmung“ an das SG zu übermitteln.

3 Verfahren zu den Calls (Beschlussfassung)

Auf der sechsten Sitzung des Steuerungsgremiums wurde besprochen, dass das Nationale Monitoringzentrum zur Biodiversität (NMZB) für die Förderung von Projekten zum Biodiversitätsmonitoring einen Förderaufruf (Call) entwickeln soll. Der Call zur Förderung von Projekten zur Weiterentwicklung des bundesweiten Biodiversitätsmonitorings wurde ausführlich vorgestellt. Das Verfahren gliedert sich in eine Skizzen- und eine Antragsphase (siehe Dokument „Verfahren Call Projektförderung NMZB“). In der Skizzenphase werden das Ranking der eingegangenen Skizzen inklusive der fachlichen Stellungnahmen und Skizzen dem SG zur Prüfung mit einer Frist von zwei Wochen zur Verfügung gestellt. Bei abweichenden Voten erfolgt eine Abstimmung im SG. Ausschlussgrund für eine Förderung ist zum Beispiel eine Doppelförderung. Ablehnende Voten seitens der Ministerien bedürfen einer schriftlichen Begründung. In der Antragsphase wird das SG das Prüfergebnis mit fünftägiger Verschweigungsfrist mitgeteilt und vor Erstellung der Zuwendungsbescheide rechtzeitig informiert. Die Zwischen- und Abschlussberichte werden dem SG zur Verfügung gestellt.

Die Zentrale dankt dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) für die im Vorfeld gesendeten Kommentare.

Der vorgelegte Beschlussvorschlag „Das Steuerungsgremium stimmt dem im Vorfeld durch das NMZB zugesandten Procedere für den Call zu“ wurde einstimmig ohne Enthaltungen angenommen.

4 Berichte aus der Zentrale

Sachstand Personal und Leitung des Monitoringzentrums

Bundesamt für Naturschutz (BfN) informiert, dass die Neubesetzung der Leitungsstelle des Nationalen Monitoringzentrums zur Biodiversität (NMZB) im ersten Anlauf nicht erfolgreich war, im Februar soll die erneute Ausschreibung erfolgen. Das Nationale Monitoringzentrum zur Biodiversität (NMZB)/die Zentrale berichtet von der aktuellen Stellenbesetzung in der Zentrale:



Zwei feste Stellen befinden sich derzeit in Besetzungsverfahren. Vier wissenschaftliche Stellen sollen befristet für vier Jahre ausgeschrieben werden und befinden sich derzeit im Stellenverfahren (Wissenskommunikation, Limnisches Monitoring, Insektenmonitoring, Product Owner für das Informations- und Vernetzungsportal).

Ko-Finanzierung von Monitoringprogrammen

Die Verwaltungsvereinbarung für das Ökosystemmonitoring wurde im September 2024 zur Unterzeichnung an die Bundesländer geschickt. Bisher sind Bayern, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Thüringen beigetreten. Sachsen hat einen Beitritt für Ende 2025 angekündigt. Weitere Länder haben ebenfalls einen Beitritt avisiert.

Die Verwaltungsvereinbarung für das Insektenmonitoring befindet sich derzeit in der Abstimmung. Sie enthält die Bausteine „Tagfalter & Widderchen“ und „Heuschrecken im Grünland“. Eine zukünftige Erweiterung soll – auch mit Blick auf die Umsetzung der W-VO – ermöglicht werden.

Förderung von Leuchtturmprojekten

Drei der vier geplanten Leuchtturmprojekte wurden im zweiten Halbjahr 2024 bewilligt: Flora incognita (Projektlaufzeit August 2024 bis Juli 2026), ADEBAR 2 (Atlas deutscher Brutvögel) (Projektlaufzeit November 2024 bis Juli 2026), Tagfalter-Monitoring Deutschlands (Projektlaufzeit Januar 2025 bis September 2026). Das Projekt FLOW-Monitoring kleiner Fließgewässer soll zu März 2025 bewilligt werden.

Ende März findet das erste gemeinsame Treffen aller Leuchtturmprojekte und der Zentrale statt. Es sollen grundsätzliche Fragen zur Projektbegleitung, zum Datenmanagement, zum Biodiversitätsmonitor sowie zum Portal besprochen werden.

Biodiversitätsmonitor

Die konkreten Arbeiten am Biodiversitätsmonitor (vormals Biodiversitätsatlas) beginnen Ende März mit dem Kick-off Treffen von Zentrale und Leuchtturmprojekten, die einen substanziellen Beitrag zur 1. Ausgabe des Biodiversitätsmonitors leisten.

Fachgremium Bodenbiodiversität

Das Konzept 1.0 für ein bundesweit harmonisiertes Bodenbiodiversitätsmonitoring wurde erarbeitet und wird im Februar 2025 mit dem Fachgremium (FG) in einer gemeinsamen Sitzung abgestimmt. Es zeigt richtungsweisende Leitplanken für den Weg zu einem bundesweit harmonisierten Bodenbiodiversitätsmonitoring auf. Es bündelt die bisherigen Arbeiten des Gremiums, enthält auch die spezifischen Empfehlungen für die Basiserfassung der Bodenbiodiversität und ist kompatibel mit dem Bodenbiodiversitäts-Modul in NaBioWald (enge Abstimmungsprozesse). Die fachlichen Empfehlungen des Gremiums wurden der Ausschreibung des Projektes bundesweite Basiserfassung der Bodenbiodiversität (ANK-Maßnahme 6.4) vom November 2024 durch das Umweltbundesamt (UBA)/Bodenmonitoringzentrum zugrunde gelegt. Die Zuschlagserteilung ist für Januar 2025 vorgesehen. Auf Basis der Ergebnisse der



Basiserfassung und der weiteren Arbeiten des Fachgremiums wird ein Umsetzungskonzept für ein langfristiges Monitoring der Bodenbiodiversität entwickelt.

Fachgremium Einflussgrößen

Im Mai 2024 fand ein Workshop zum Thema Landnutzung(-sdaten) und Biodiversitätsmonitoring mit Mitgliedern des Fachgremiums und weiteren Fachleuten zum Thema im Monitoringzentrum in Leipzig statt. Themenschwerpunkte waren Daten zur Bewirtschaftung, zu Stickstoff und Pestiziden. Derzeit erarbeitet die Zentrale mit dem Fachgremium (FG) ein Positionspapier, das die aktuelle Datenlage beschreibt, Anforderungen aus dem Biodiversitätsmonitoring verdeutlicht sowie Fehlstellen und Handlungsnotwendigkeiten für bisher nicht verfügbare sowie bisher nicht erhobene Daten ableitet.

Portalentwicklung

Die inhaltliche Konzeption des Informations- und Vernetzungsportals für die Monitoringgemeinschaft ist weit fortgeschritten. Das strategische Leitbild steht, die Bedarfsanalyse und Anwendungsbeispiele wurden ausgewertet, und daraus zentrale inhaltliche sowie funktionale Bausteine abgeleitet. Darauf aufbauend liegt ein Vorschlag für den technischen und organisatorischen Rahmen der Umsetzung vor, ebenso wie ein Konzept für die erste Systemversion. Die Veröffentlichung des Endberichts ist im ersten Quartal 2025 geplant, gefolgt von der strategischen Abstimmung mit dem BfN und der Vorbereitung der Umsetzungsphase ab März. Künftig soll die Monitoringgemeinschaft noch stärker in die Weiterentwicklung des Portals eingebunden werden. Ein Sachstandsbericht zur Portalentwicklung wurde bereits im Januar an das Grundsatzfachgremium (GFG) übermittelt. Mehr Informationen: <https://www.monitoringzentrum.de/portal>.

Bericht 3. Forum

Das 3. Forum „Anwendung und Forschung im Dialog“ des NMZB thematisierte die Anforderungen der Monitoringgemeinschaft an das geplante Informations- und Vernetzungsportal. In Workshops mit Behörden, Fachgesellschaften, Forschungseinrichtungen und Datenportalen wurden konkrete Anforderungen erarbeitet, Standards und Schnittstellen diskutiert sowie Kooperationsmöglichkeiten ausgelotet. Die Plenumsdiskussionen hoben die Bedeutung von Synergien und Vertrauen innerhalb der Monitoringgemeinschaft zur Förderung der Datenbereitstellung hervor. Als nächste Schritte ist die Entwicklung einer Basisversion des Portals mit Schwerpunkt auf Wegweiserfunktion, Best Practices und Akteursvernetzung vorgesehen. Die Umsetzung erfolgt in enger Abstimmung mit den Beteiligten.

Mehr Informationen: <https://www.monitoringzentrum.de/veranstaltungen/3-forum-anwendung-und-forschung-im-dialog>

Kooperationswerkstatt bundesweites Biodiversitätsmonitoring

Die Kooperationswerkstatt zum bundesweiten Biodiversitätsmonitoring des Monitoringzentrums findet am 15. Mai 2025 in Leipzig statt und bildet den Auftakt für ein regelmäßiges



Austauschformat zwischen den bundesweiten Monitoringprogrammen. Ziel der Veranstaltung ist die Entwicklung gemeinsamer Strategien und Arbeitsweisen zur Bereitstellung aussagekräftiger Biodiversitätsdaten und der Informationstransfer zum Biodiversitätsmonitoring-Portal. Im Mittelpunkt stehen die Optimierung zukünftiger Arbeitsprozesse, eine Bestandsaufnahme vorhandener Daten sowie deren Sichtbarkeit und Zugänglichkeit. Zudem soll die Darstellung aggregierter Datenprodukte und eine übersichtlichere Struktur der Monitoringprogramme im geplanten Portal besprochen werden. Die Werkstatt fördert den Dialog zwischen den Beteiligten und legt die Basis für eine intensivere Zusammenarbeit. Die Veranstaltung steht unter dem Motto „Kooperation, Datenmanagement und Informationstransfer zum Portal des Monitoringzentrums gemeinsam gestalten“. Zur Auftaktveranstaltung sind insbesondere Zuständige der bundesweiten Monitoringprogramme mit fachlich-strategischer Ausrichtung und Expertise im Datenmanagement eingeladen.

Mehr Informationen: <https://www.monitoringzentrum.de/veranstaltungen/1-kooperationswerkstatt-bundesweites-biodiversitaetsmonitoring>

Diskussion:

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) fragt nach Teilnehmendenkreis für Kooperationswerkstatt. Die Zentrale erläutert die geplante Teilnahme der strategisch Zuständigen sowie der Datenmanagement-Verantwortlichen der Monitoringprogramme. Das Steuerungsgremium (SG) bittet die Zentrale, zukünftig alle Einladungen zu Veranstaltungen des Monitoringzentrums auch an das SG schicken.

Internationale Aktivitäten

Die Zentrale des Monitoringzentrums hat ab Februar 2024 die Koordination der Biodiversitäts-Aktivitäten des BfN im Bereich Biodiversitätsmonitoring übernommen und die formalen Voraussetzungen, einschließlich der Unterzeichnung des Grant Agreements, geschaffen. Das Nationale Monitoringzentrum zur Biodiversität (NMZB) koordiniert zudem die Erfassung nationaler Monitoring-Ausgaben am BfN zur Quantifizierung der „in-kind contributions“ für die Kofinanzierung durch die Europäische Kommission. Im Rahmen der Entwicklung eines Aufgabenprofils für nationale Biodiversitäts-Koordinationszentren (NBOCC) beteiligt sich das NMZB an der Konzeption des EU-weiten Biodiversity Observation Coordination Centre (EBOCC). Darüber hinaus arbeitet das NMZB an einem europäischen Dashboard für Biodiversitätsmonitoring-Programme (BioDash) mit und nimmt an Pilotprojekten zu Bodenbiodiversität sowie automatisiertem Monitoring von Insekten, Vögeln und Fledermäusen teil.



5 Konzept zum bundesweiten Biodiversitätsmonitoring: aktueller Stand, weiteres Vorgehen/Zeitplan

Das Monitoringzentrum hat die Aufgabe, gemeinsam mit der Monitoring-Community ein übergreifendes Konzept für das bundesweite Biodiversitätsmonitoring zu entwickeln. Die Zentrale des Nationalen Monitoringzentrums zur Biodiversität (NMZB) berichtet zum aktuellen Stand und zum Vorgehen. Grundlage für die Weiterentwicklung bilden die langfristigen, übergreifenden Ziele für das bundesweite Biodiversitätsmonitoring, die 2024 von Grundsatzfachgremium (GFG) und Steuerungsgremium (SG) beschlossen wurden. Das Konzept gliedert sich derzeit in 8 Teile. Die Arbeit am Konzept erfolgt in Teams aus Mitarbeitenden der Zentrale, Mitgliedern der Fachgremien des Monitoringzentrums sowie weiteren Fachleuten im jeweiligen Themenschwerpunkt. Die Arbeit an den ersten Teilen hat begonnen, einzelne Kapitel sind in den Kapitel-Teams fertig gestellt. Schwerpunkt für das Jahr 2025 ist die Erarbeitung konkreter kurz- und mittelfristiger operativer Ziele, die das bundesweite Biodiversitätsmonitoring in den kommenden 3 bis 10 Jahren erfüllen soll. Die Zentrale erarbeitet derzeit eine Strategie für Kommentierungs- und Beteiligungsprozesse am Konzept. Das 4. Forum Anwendung und Forschung im Dialog im November 2025 wird der Konzeptentwicklung gewidmet sein.

Diskussion

Die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) fragt nach Plänen zur bundesweit einheitlichen Umsetzung der Wiederherstellungsverordnung (WVO). Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) erläutert, dass das BfN das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) bei der Erstellung des Entwurfs des Wiederherstellungsplans unterstützt. Das Monitoringzentrum ist nur bei spezifischen Aufgaben eingebunden. Die Bedeutung der WVO ist dem Bund bewusst, die erfolgreiche Umsetzung innerhalb des engen Zeitrahmens bedarf der Zusammenarbeit aller Akteur*innen.

6 Nationales Biodiversitätsmonitoring im Wald, aktueller Stand der Konzepterstellung

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) berichtet zum aktuellen Stand des Konzepts für ein Nationales Biodiversitätsmonitoring im Wald (NaBioWald). Bisher stellt die Waldbiodiversität eine Lücke im bundesweiten Biodiversitätsmonitoring dar. NaBioWald soll auch den Einfluss der Bewirtschaftung auf Waldbiodiversität erfassen. Es soll die bisher bestehenden Programme aus Wald- und Naturschutzmonitoring integrieren. Das Konzept wurde in einem partizipativen Prozess mit den wichtigsten Akteur*innen erarbeitet und befindet sich gerade in der Fertigstellung. Da die Novellierung des Bundeswaldgesetzes gescheitert ist, ist noch unklar, wie NaBioWald in die Umsetzung gelangen kann. Die Finanzierung ist offen, die Kostenkalkulation derzeit noch in Arbeit. Die Zentrale betont die Wichtigkeit von NaBioWald und die exzellente Einbindung der verschiedenen Akteur*innen in der Konzepterstellung.



7 Sonstiges

- ▶ Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) schlägt vor, den TOP „Bericht aus Ressorts“ als regelmäßigen Top wieder zu etablieren. Die Teilnehmenden stimmen zu. Die Zentrale wird den TOP für kommende Sitzungen einplanen.
- ▶ Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) berichtet vom erfolgreichen Beschluss der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt (NBS 2030) und betont die gute Zusammenarbeit der Ministerien. Die NBS 2030 stellt auch eine Grundlage für die weitere Arbeit des Nationalen Monitoringzentrums zur Biodiversität (NMZB) dar.
- ▶ Die nächste Steuerungsgremium (SG) -Sitzung sollte möglichst vor der Sommerpause stattfinden. Die Zentrale und das BMUV werden einen Termin vorschlagen.
- ▶ Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) informiert, dass ein Wechsel des zuständigen Projektträgers bevorsteht, was eine Neubesetzung im Grundsatzfachgremium (GFG) nach sich ziehen wird.